



Nr. 846

Stans, 22. November 2011

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Staatsanwaltschaft. Personal. Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin. Antrag an den Landrat

### **Sachverhalt**

1.

Carmen Kaufmann-Thali, Hergiswil, hat ihre Anstellung als Staatsanwältin beim Kanton Nidwalden auf den 31. Januar 2012 gekündigt. Sie trat am 1. September 2005 beim Kanton Nidwalden, damals als Verhörriechterin, ein.

2.

Die offene Stelle wurde ordnungsgemäss ausgeschrieben. Insgesamt gingen fünf Bewerbungen ein. Zu Vorstellungsgesprächen wurden drei Personen eingeladen. Dem Findungsgremium gehörten an: Frau Landratspräsidentin Verena Bürgi, Dallenwil, Herr Landrat Maurus Adam, Hergiswil, der Justiz- und Sicherheitsdirektor, der Oberstaatsanwalt und der Personalchef.

3.

Aufgrund der Bewerbungsunterlagen, der Vorstellungsgespräche und weiterer Abklärungen konnte die Findungskommission zwei Personen das Wahlfähigkeitszeugnis ausstellen. Die Findungskommission beschloss, dem Landrat RA Brechbühl Sandra, Assistentin der Staatsanwaltschaft NW, 6372 Ennetmoos, zur Wahl zu beantragen. Dieser Antrag wurde dem Kandidaten mitgeteilt, worauf dieser seine Bewerbung zurückzog. Der dritten Person fehlt im Wesentlichen die praktische Erfahrung, so dass ihr das Wahlfähigkeitszeugnis nicht ausgestellt werden konnte.

4.

Basierend auf der Evaluation der Findungskommission beantragt der Regierungsrat dem Landrat, Frau Sandra Brechbühl, 1977, Gruobstrasse 4, 6372 Ennetmoos, als neue Staatsanwältin zu wählen.

Sandra Brechbühl besuchte die Volksschulen in Adligenswil und die Kantonsschule in Luzern. Nach der Matura begann sie das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Freiburg i. Ue. Dieses schloss sie im Oktober 2002 mit dem Lizentiat ab. Es begannen die Rechtspraktika bei der SUVA, dem Amtsgericht Luzern-Land, Kriens und im Advokatur- und Notariatsbüro Schürch & Beeli, Sursee. 2004 erlangte sie das Anwaltspatent des Kantons Luzern. Von 2005 bis 2010 arbeitete Sandra Brechbühl beim Kanton Nidwalden als Verhör- amtsschreiberin. Seit dem 1. Januar 2011 ist sie in einem 10%-Pensum Jugendanwältin beim Kanton und zu 90% als Assistentin der Staatsanwaltschaft tätig.

Im Rahmen ihrer Anstellung beim Kanton Nidwalden konnte Sandra Brechbühl im Bereich Strafverfolgung gegen Erwachsene und Jugendliche vielfältige sowie wichtige Erfahrungen sammeln. Sie ist mit dem formellen und materiellen Strafrecht wie auch mit den Personen, Strukturen, Aufgaben und Arbeitsabläufen der Staatsanwaltschaft Nidwalden bestens vertraut. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Behörden schätzt sie sehr. Seit ihrer Wahl zur (ordentlichen) Jugendanwältin ist es ihr ausserdem vermehrt möglich, in eigener Kompetenz Jugendstrafverfahren durchzuführen und zum Abschluss zu bringen, was ihr

offensichtlich entgegenkommt und gefällt. Sandra Brechbühl verfügt seit Mai 2010 auch über das Certificate of Advanced Studies in Forensics.

### **Erwägungen**

1.

Die Findungskommission hat das Anforderungsprofil an die Staatsanwaltschaft bezüglich der wichtigsten Punkte wie folgt definiert:

- Hochschulabschluss (lic. iur., MLaw)
- Fachspezifische Weiterbildung (CAS oder MAS Forensics)
- Patent als Anwalt oder langjährige Erfahrung als Untersuchungsrichter/Staatsanwalt
- Berufserfahrung im Bereich Strafverfolgung
- Führungserfahrung hinsichtlich der Beaufsichtigung und Anweisung der Polizei
- Qualifizierte Kenntnisse im Strafrecht und Strafprozessrecht
- Strafverfolgungswille
- Fähigkeit zum analytischen und vernetzten Denken
- Belastbarkeit
- Hohe Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zum Pikettdienst

2.

Gemäss Art. 45 des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (NG 261.1) wählt der Landrat die Mitglieder der Staatsanwaltschaft.

3.

Regierungsrat und Findungskommission gehen davon aus, dass Rechtsanwältin Sandra Brechbühl aufgrund ihrer Persönlichkeit und Fachkompetenz als Staatsanwältin des Kantons Nidwalden geeignet ist, die ihr obliegenden Sachgeschäfte kompetent und sachgerecht zu erledigen. Sie erfüllt die gestellten Anforderungen optimal und verfügt mit dem juristischen Studium, dem Anwaltspatent und dem CAS in Forensics über eine umfassende Ausbildung. Gleichzeitig bringt sie auch eine breite Berufserfahrung mit, die in dieser Ausprägung die anderen Kandidaten nicht vorweisen konnten.

4.

Gemäss Art. 14 Abs. 2 des Personalgesetzes (NG 165.1) wird der Arbeitsvertrag für die vom Landrat gewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Regierungsrat abgeschlossen.

Die Gehaltsvorstellungen von Sandra Brechbühl können im Rahmen der Bestimmungen der Entlohnungsverordnung erfüllt werden. Alle anstellungstechnischen Fragen wurden im Rahmen des Vorstellungsgespräches mit Frau Brechbühl geregelt.

### **Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, als Staatsanwältin Sandra Brechbühl, Rechtsanwältin, geb. 4. November 1977, 6372 Ennetmoos, zu wählen. Der Stellenantritt erfolgt am 1. Februar 2012.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Staatskanzlei
- Landratssekretariat
- Obergericht
- Staatsanwaltschaft
- Finanzkontrolle
- Personalamt (2)

NWFD.158

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber